

Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

11. Jahrgang

12. März 2012

Nr. 02

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 14.03.2012	Seite 1
2. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 01.02.2012	Seite 1
3. Veränderungssperre für das Baugebiet „Windpark Mittelheide“	Seite 2
4. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.02.2012	Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 14.03.2012

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Mittwoch, den 14. März 2012
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den

- öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 01.02.2012
- 03 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Einwohnerfragestunde
- 06 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 07 Bericht des Stadtwehrführers zur Arbeit der Feuerwehren im Jahr 2011
- 08 Diskussion zum Entwurf des Leitbildes der Stadt Müncheberg
- 09 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012
- 10 Freigabe von Haushaltsmitteln 2012 für Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr

nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 01.02.2012

- 02 Erhöhung Mietzins durch die Stadtpfarrkirche Müncheberg Betreibergesellschaft mbH für die Kirchennutzung durch die Stadt (Vorlage wurde in der Sitzung der SVV am 01.02.2012 zurückgestellt)
- 03 Verfahrensweise zur weiteren Umsetzung der Rangrücktrittsvereinbarung mit der MWGmbH aus 2008
- 04 Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Eggersdorf 238/02.2012
- 05 Verkauf einer Teilfläche aus einem kommunalen Flurstück im Ortsteil Hermersdorf
- 06 Bestätigung der Vergabe „Dachsanierung Gemeindezentrum Obersdorf“
- 07 Bestätigung der Vergabe „Frühjahrsaufforstung Stadtforst“

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 01.02.2012

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I, Nr. 46) erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Müncheberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2012 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Müncheberg an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- am 06.05.2012 aus Anlass des Kaiserbergfestes
- am 09.09.2012 aus Anlass des Tages des offenen Denkmals
- am 23.12.2012 aus Anlass des 4. Advents

§ 2

Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 28.04.2011 außer Kraft.

Müncheberg, den 02.02.2012

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 02.02.2012

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen

Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Windpark Mittelheide“

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg in ihrer Sitzung am 14.12.2011 für den „Windpark Mittelheide“ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung im Geltungsbereich des künftigen Planbereiches des Bebauungsplanes „Windpark Mittelheide“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- 1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung über die Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Müncheberg:
Flur 21: Flurstücke 620 (teilweise), 621; 623 - 701
- 2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage 1 beigefügtem Plan dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Inhalt und Rechtswirkungen

- 1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung über die Veränderungssperre dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung über die Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind; Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von dieser Satzung über die Veränderungssperre nicht berührt (§14 Abs. 3 BauGB).
- 3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Von dieser Satzung über die Veränderungssperre kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn

überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 5

Geltungsdauer

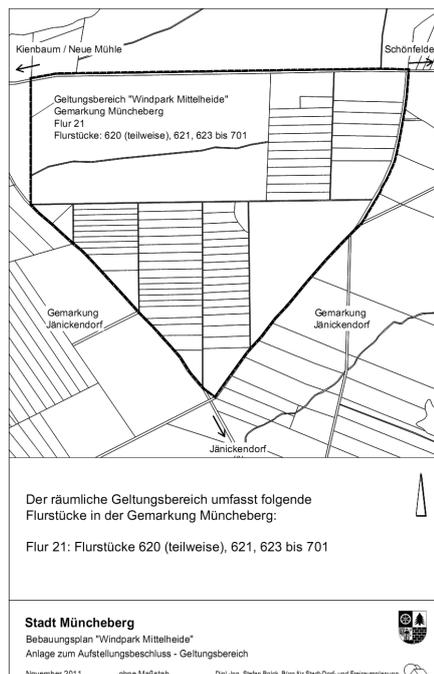
Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der ersten Bekanntmachung außer Kraft. Die Frist kann durch die Gemeinde um ein Jahr verlängert werden. Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 16 Abs.2 BauGB in Kraft.

Müncheberg, den 14.12.2011



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung über eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Windpark Mittelheide“ vom 14. Dezember 2011 bekannt.

Müncheberg, den 01.02.2012

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 01.02.2012

Beschluss-Nr.: 225-30-2012

Ablehnung der Mitarbeit der Stadt Müncheberg am Projekt „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“

Beschluss-Nr.: 226-30-2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg für das Jahr 2012.

Die **Beschlüsse 227-30-2012** bis einschließlich **229-30-2012** wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen die Vergabe einer Leistung sowie zwei Grundstücksangelegenheiten.

sonstige Informationen und Bekanntmachungen

Stadt Müncheberg verkauft Immobilie im Ortsteil Müncheberg

Adresse: Tempelberger Weg 16
Grundstücksgröße: 3738 m², davon 2071 m²
Gebäudefläche + 1667 m²
Unland und Grünland
Flur: 6
Flurstück: 51



Lage/Zustand

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude mit ausgebautem Dachraum. Es ist voll unterkellert. Die Wohnfläche insgesamt beträgt ca. 300,00 m², der Keller hat eine Größe von ca. 80,00 m².

Auf der südlichen Grundstücksseite befindet sich an der Straße ein großes Nebengebäude. Die Baulichkeiten sind sanierungsbedürftig. Wasser- und Abwasseranschlüsse sind neu verlegt worden.

Belastungen

Das Grundstück ist frei von finanziellen grundbuchlichen Lasten, vermögensrechtliche Ansprüche bestehen nicht.

Bedingungen

Das Grundstück wird provisionsfrei veräußert. Die Kosten des notwendigen Gutachtens sind vom Erwerber zu tragen.

Preis

Der Verkehrswert wird durch ein Gutachten ermittelt.

Kontakt

Frau Rosendahl, 033432 / 81123,
Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg

Garten im Ortsteil Müncheberg zu verpachten

Die Stadt Müncheberg verpachtet einen Garten am Schwarzen Weg im Ortsteil Müncheberg. Der Garten befindet sich in der Nähe des Rohrpfuhls und ist ca. 150 m² groß. Der Garten ist zur Zeit verwildert und muss erst wieder urbar gemacht werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg oder telefonisch bei Frau Rosendahl unter 033432/81123 oder per Mail: britta-rosendahl@stadt-muencheberg.de.

Die Stadt Müncheberg verkauft eines der letzten kommunalen Erholungsgrundstücke in der Maxseesiedlung



nicht maßstäblich

Das Grundstück Wilhelm-Maas-Weg 1 A (Flur 21 Flurstück 288/1) hat eine Größe von 754 m². Es ist bebaut mit einem sehr ruinösen Gebäude, welches saniert oder abgerissen werden muss und einem Schuppen. Auf dem Grundstück befindet sich noch ein Brunnen. Der Baumbestand auf dem Grundstück ist pflegebedürftig.

Da die Stadt z.Z. einen Bebauungsplan erarbeitet, besteht im Moment eine Veränderungssperre im Bereich der gesamten Maxseesiedlung. Dies bedeutet, dass im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB

- nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Eine einfache Bestandssicherung am Objekt, die keine wesentliche Wertsteigerung zur Folge hat, ist möglich.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Rosendahl,
Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg
Tel: 033432/81123,
Mail: britta-rosendahl@stadt-muencheberg.de

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an

OT Müncheberg:

Ernst-Thälmann-Str. 43, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG, Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug sofort möglich

Ernst-Thälmann-Str. 43, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug ab dem 01.04.2012 möglich

Hinterstr. 62, 58,91 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 415,00 €, Kautions 795,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 66, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 68, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 2 a 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 3 b 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 3 b 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug sofort möglich

Wollweberstr. 8, 55,20 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 398,50 €, Kautions 745,00 €, Einzug sofort möglich

OT Eggersdorf:

Hauptstr. 49, 60,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG, Warmmiete ca. 385,00 €, Kautions 705,00 €, Einzug sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich.

Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt.

Eine Vergabe zwischen Redaktionschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Schlingelhof, Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler
Fachbereichsleiter



sonstige Informationen und Bekanntmachungen

Fundbüro

Entsprechend Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.93, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.94, zur Behandlung von Fundsachen wird bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- Damenbrille
- Haustelefon
- div. Schlüssel und Schlüsselbunde

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

Sitzungskalender

SVV	14.03.2012
Hauptausschuss	10.04.2012
Ausschuss für Bildung Kultur, Jugend, Sport und Soziales	17.04.2012
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	18.04.2012
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	19.04.2012

Termine für die Bürgerforen in den Ortsteilen

In den Ortsteilen finden im Februar und März wieder die Bürgerforen statt, an denen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen. Ich halte diese Bürgerforen für wichtig, weil sie die Stimmung, Probleme und Fragen aufzeigen, die unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegen.

Sehr gute Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Bürgerforen erhalte ich immer von den Ortsvorstehern und Ortsbeiräten. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ich hoffe sehr, dass in dieser Runde der Bürgerforen unsere Abgeordneten aktiv teilnehmen.

Beginn der Bürgerforen in allen Ortsteilen 19.00 Uhr

Datum	Wochentag	Ortsteil	Ort
13.03.2012	Dienstag	Eggersdorf	Dorfgemeinschaftshaus
20.03.2012	Dienstag	Hoppegarten	Jugendclub
22.03.2012	Donnerstag	Münchehofe	Jugendherberge
27.03.2012	Dienstag	Müncheberg	Rathausaal

Dr. Barkusky
Bürgermeisterin

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 033432/ 810
Fax: 033432/ 8 11 43

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 13.00 - 18.00 Uhr
Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechstage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten-Feuerwehrgerätehaus

Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 08 36
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde - Gemeinderaum

Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg - Rathaus

Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebritz - ehem. Kita

Herr Peter Buch
nach tel. Vereinbarung: 033477/45 14
oder 03334/ 3 85 23 - 2 46
peter.buch@las-e.brandenburg.de

Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer
Vereinbarung über Herrn Rozok
unter: 033432/ 8 11 33**

*Die nächste Ausgabe des
„Müncheberger Anzeigers“
erscheint am: 02.04.2012
Redaktionsschluss: 23.03.2012*

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 810, Fax 033432 / 81 143, E-mail: Rathaus@Stadt-Muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.300 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt.

Einzel Exemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557